

Neue Bücher

Bericht

Ein mißglückter Versuch

Kritische Anmerkungen zu einer ökumenischen Veröffentlichung¹⁾

Zusammengetragen von Josef Schmitz CSsR, Hennef (Sieg)

Die vorliegende Diaserie will evangelischen und katholischen Christen zum Verständnis der jeweils anderen Konfession verhelfen, indem sie sowohl das Gemeinsame als auch das Trennende aufzeigt. Eine solche Zielsetzung kann allerdings nur erreicht werden, wenn die Bilder den heutigen Stand der Entwicklung erkennen lassen (wir leben ja hier und jetzt und nicht in der Vergangenheit) und wenn sie bei liturgischen Handlungen den charakteristischen Akt wiedergeben. Ferner ist erfordert, daß die Texte korrekte Informationen bieten und bei Gegenüberstellungen parallel aufgebaut sind, so daß exakte Vergleiche durchgeführt werden können.

In all diesen Punkten läßt die Diaserie zu wünschen übrig.

Bild 1 und 2 zeigen den Innenraum einer evangelischen und einer katholischen Kirche. Als Beispiel einer katholischen Kirche hat man ausgerechnet ein barockes Gebäude gewählt, das provisorisch den heutigen Erfordernissen der Liturgie angepaßt worden ist.

Der Kommentar zu Bild 1 geht zunächst auf das evangelische Verständnis des Kirchenraums als Versammlungsstätte und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Gestaltung ein, behandelt ferner die sog. Paramente, das Symbol der mit einem Kreuz versehenen Weltkugel, das Lesepult und den Taufstein. Der Kommentar zu Bild 2 dagegen erläutert zunächst die im germanischen und romanischen Sprachraum verwendeten Bezeichnungen für das Kirchengebäude und bietet dann einen geschichtlichen Abriß über den Ort der Meßfeier und dessen Gestaltung. Am Schluß wird kurz darauf hingewiesen, daß Kirchen heute sachgerecht sein, „andererseits aber auch ‚Kirche‘ (als Gemeinschaft der Glaubenden) in dieser unserer Welt bezeugen“ sollen.

Aufgrund der unterschiedlichen Aspekte, die die beiden Kommentare behandeln, ist ein Vergleich zwischen evangelischer und katholischer Auffassung kaum möglich. Bei Bild 2 vermißt man außerdem einen Hinweis auf das heute wiedergewonnene Verständnis des Kirchengebäudes und auf die Funktion einzelner Einrichtungsgegenstände. Ein Blick in Nr. 253–280 der Allgemeinen Einführung in das Römische Meßbuch (= AEM) hätte die hierzu erforderlichen Informationen liefern können. Allerdings hätte man zur Veranschaulichung das Innere einer entsprechend eingerichteten modernen Kirche wählen müssen. Ferner ist zu kritisieren, daß die Autoren in dem Abschnitt „Bildbeschreibung“ von dem Altartisch sprechen, „auf dem . . . die Messe zu den Gläubigen hin gefeiert wird“. Zu Bild 9 heißt es sogar: „Der Priester ‚liest‘ die Messe aus dem Meßbuch.“ Hier wird bereits deutlich, was andere Stellen noch klarer in Erscheinung treten lassen, nämlich daß die Verfasser offenbar nur geringe Kenntnis der heutigen römischen Liturgie besitzen. Die Messe wird nicht vom Priester allein gefeiert, sondern von der Gemeinschaft des Volkes Gottes unter dem Vorsitz des Priesters, der Christus in seinem Tun repräsentiert (vgl. AEM Nr. 1–7).

Bild 3 und 4 zeigen den Altarraum einer evangelischen und einer katholischen Kirche. Auch hier wird als katholisches Beispiel ein Altarraum wiedergegeben, der nur notdürftig den heutigen Erfordernissen angepaßt worden ist. Der Kommentar zu Bild 3 erläutert zu nächst den Charakter des Altars in den evangelischen Kirchen und den Sinn der Kanzel. Dabei wird zugleich über die Bedeutung der Predigt im evangelischen Gottesdienst gesprochen. Der Kommentar zu Bild 4 erläutert ebenfalls den Charakter des Altars, geht dann aber auf die sog. Altarbilder ein. Wenn nicht bei Bild 2, so wäre hier ein Hinweis auf die sonstigen Einrichtungsgegenstände des Altarraums angebracht gewesen. Dabei hätte man zugleich auf die Bedeutung des Ambo und des Wortgottesdienstes der katholischen Meßfeier zu sprechen kommen müssen (vgl. AEM 8f. 33–47). Der kunsthistorische Überblick ist derart oberflächlich, daß er zum Verständnis des katholischen Glaubenslebens nichts beiträgt. Wenn der katholische Altar hier einseitig als „Opfertisch“ hingestellt und damit vom Abendmahlstisch der evangelischen Kirchen abgehoben wird, so ist dies unzutreffend. „Der Altar, auf dem das Kreuzesopfer unter sakramentalen Zeichen gegenwärtig wird, ist auch der Tisch des Herrn, an dem das Volk Gottes in der gemeinsamen Meßfeier Anteil hat“ (AEM 259).

Bild 5 zeigt ein „Ewiges Licht“, zu dem die Bildbeschreibung bemerkt: „Es brennt im Altarraum katholischer Kirchen.“ So allgemein formuliert, ist die Angabe nicht exakt. Das Ewige Licht befindet sich in der Nähe des Tabernakels, über den es in AEM 276 heißt: „Es wird sehr empfohlen, die Eucharistie in einer vom Kirchenraum getrennten Kapelle aufzubewahren, die für das private Gebet der Gläubigen und für die Verehrung geeignet ist. Ist das nicht möglich, soll das Sakrament . . . auf einem Altar oder an einer anderen ehrenvollen und würdig hergerichteten Stelle des Kirchenraums aufbewahrt werden.“

Im Kommentar zu Bild 6 steht zu lesen: „Auch in der Totenliturgie wird heute das Weihwasser mehr als sichtbarer Ausdruck des fürbittenden Gebetes verstanden und weniger als ‚Unheil abwendende‘ (‚apotropäische‘) Geste, – eine Auffassung, die früher vorherrschend war, als man das Wasser als Ort und Zeichen des Dämonischen betrachtete.“ Dagegen ist einzuwenden:

(1) Die apotropäische Verwendung des Wassers hängt nicht mit der Vorstellung vom Wasser als Ort und Zeichen des Dämonischen zusammen. Gewiß wurde das Wasser zeitweise und in bestimmten Gebieten als Ort von Dämonen angesehen. Daraus ergab sich die Befürchtung, die im natürlichen Wasser hausenden Dämonen könnten bei der Berührung mit dem Element Unheil zufügen. Um das Wasser im Gottesdienst verwenden zu können, wurde deshalb exorzisiert (von Dämonen befreit) und geweiht (nach einer alten Auffassung „mit Heilkraft versehen“). Als solches konnte das Wasser zur Abwehr von Unheil verwendet werden. Allerdings hat diese Verwendung wenig mit der Totenliturgie zu tun, es sei denn man beriefe sich auf gewisse volkstümliche Vorstellungen.

(2) Auch in der früheren Totenliturgie ist das Wasser – jedenfalls vorherrschend – als sichtbarer „Ausdruck des fürbittenden Gebetes“ verstanden worden. Es diente zum einen als Verstärkung der Bitte um Läuterung, um Reinigung der Toten von ihren Sünden (vgl. den in Verbindung mit der Besprengung des Sarges zu Beginn der Feier gesprochenen Ps 130 und andere Gebete), zum anderen diente es als Zeichen der Wohltat, die Gott dem Toten schenken möge („Mit himmlischem Tau erquickte Gott seine Seele . . .“).

(3) In der heutigen Liturgie hat der Symbolcharakter der Besprengung des Sarges am Grab insofern eine Änderung erfahren, als die Besprengung durch das Begleitwort im Sinn der Taufferinnerung gedeutet wird.

Der Kommentar zu Bild 6 enthält ferner die Behauptung, bis vor wenigen Jahren sei es in der katholischen Kirche üblich gewesen, daß der Priester im Rahmen der Meßfeier die Gläubigen mit Weihwasser besprengt habe. Dadurch wird der Eindruck erweckt, dieser Brauch bestehe heute nicht mehr. Ich empfehle, ein katholisches Meßbuch zur Hand zu nehmen und darin nachzulesen, was in „Anhang I: Das sonntägliche Taufgedächtnis“ geschrieben steht.

Völlig rätselhaft ist, warum Bild 9 (kath. Meßfeier) einen Ausschnitt aus dem tridentinischen Meßritus (mit dem alten lateinischen Meßbuch) wiedergibt. Stand kein Bild des heutigen Gottesdienstes zur Verfügung? Was in der Bildbeschreibung und im Kommentar hinsichtlich des Subjekts der Meßfeier gesagt wird, ist nach der Erläuterung zu Bild 2 zu korrigieren. Der historische Abriß über die Art des Altars und seine Stellung im Kirchenraum ist unzutreffend. Man vgl. dazu Otto Nußbaum, *Der Standort des Liturgen am christlichen Altar vor dem Jahr 1000*, Bd. 11 = *Theophaneia* 18, Bonn 1965. Die Aussage, „bei der Messe ist der Altar mit (drei) Altartüchern bedeckt“, ist ebenfalls unkorrekt. Eine entsprechende Vorschrift bestand früher. Sie ist inzwischen aufgehoben (vgl. AEM 268).

Bild 10 zeigt den Tabernakel einer katholischen Kirche. Was die Ausführungen über den Ort des Tabernakels betrifft, so sei auf die Bemerkung zu Bild 5 verwiesen.

Bild 11 stellt den Brauch der Prozessionen vor. Sie allgemein als feierliche Umzüge der Gläubigen zu bezeichnen, die dazu dienen, in der Öffentlichkeit Zeugnis vom Glauben zu geben, wird dem Befund nicht gerecht. Die katholische Kirche kennt eine Reihe verschiedenartiger Prozessionen, deren Gemeinsamkeit darin besteht, daß es sich um ein feierliches gottesdienstliches Geleit handelt. Einem solchen Geleit kann der Charakter eines öffentlichen Zeugnisses zukommen, wie es z. B. bei der Fronleichnamsprozession der Fall ist. Anders verhält es sich bei der Palmprozession oder bei Bittprozessionen. Wenn es weiter heißt, daß Prozessionen früher häufig polemisch-demonstrative Züge besessen hätten, so ist dies etwas übertrieben. Es gilt auch hier genau zu unterscheiden (vgl. H. A. J. Wegman, „Procedere“ und Prozession: *Liturgisches Jahrbuch* 27, 1977, 28–41).

Im Kommentar zu Bild 13 werden die öffentliche Buße der alten Kirche und die heutige Einzelbeichte in einer Weise gegenübergestellt, die irreführend ist. Auch im Zusammenhang der öffentlichen Buße war – jedenfalls bei geheimen Sünden – ein persönliches geheimes Bekenntnis vor dem Bischof (Priester) erforderlich. Die Formulierung, die Einzelbeichte bleibe sog. „schweren Sünden“ vorbehalten, ist zumindest als unglücklich zu bezeichnen. Besser: „Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakraments unerläßlich.“ Wenn ferner gesagt wird: „Jeder katholische Christ soll zu mindest einmal im Jahr die Sakramente der Beichte und Eucharistie empfangen“, so handelt es sich dabei um eine Wendung, die man oft lesen kann, jedoch eine verkürzte Wiedergabe der betreffenden Vorschrift darstellt. Dies hätte eine sorgfältige Lektüre des Abschnitts 34.3 in „Grundriß des Glaubens“, auf den in der Einführung verwiesen wird, lehren können. Die Weisung der deutschen Bischöfe zur kirchlichen Bußpraxis erklärt: „Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muß umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt.“

Zu Bild 14 heißt es, der Firmspender lege dem Firmling . . . die Hand auf und salbe ihm die Stirn mit Chrisam. Man kann zwar immer wieder erleben, daß der Firmakt in dieser Weise vollzogen wird, jedoch gehört die Handauflegung heute nicht mehr zum zentralen Akt der Firmung (vgl. Entscheidung der Päpstlichen Kommission für die Interpretation

der Dekrete des II. Vatikanischen Konzils: *Acta Apostolicae Sedis* 64, 1972, 526). Die Firmung wird in der heutigen Weise allein durch die Salbung in Kreuzesform auf der Stirn mit dem dazugehörigen Begleitwort gespendet. Allerdings geht diesem Akt ein Ausstrecken der Hände über die Firmlinge voraus.

In Bild 14 und 15 werden Firmung und Konfirmation gegenübergestellt, jedoch macht es der Text schwer, Gemeinsames und Trennendes klar zu erfassen. Hilfreich wäre es gewesen, wenn parallel zu dem im Kommentar zu Bild 15 erwähnten Konfirmandenunterricht bei Bild 14 mit der Firmvorbereitung in der katholischen Kirche begonnen worden wäre.

Bei Bild 17 wäre es erstens wohl für ein angemessenes Verständnis des Zusammenwirkens eines katholischen und eines evangelischen Pfarrers bei einer Trauung sinnvoll gewesen, auf die Fragwürdigkeit der Bezeichnung „Ökumenische Trauung“ einzugehen; denn diese Art der Trauung demonstriert in ausgeprägter Form das unterschiedliche Eheverständnis. Zweitens gilt die Behauptung, die katholische Kirche sehe erst die kirchliche Trauung als kirchlich gültige Eheschließung an, in dieser Fassung nur für katholische Partner. Bei bekenntnisverschiedenen Paaren kann unter Umständen von der sog. Formpflicht (= Erklärung des Ehemillens vor einem katholischen traubungsberechtigten Geistlichen in Gegenwart zweier Zeugen) dispensiert werden, so daß auch eine nur standesamtliche Trauung als kirchlich gültige Eheschließung gelten kann. Drittens hätte der im Kommentar zu Bild 17 verwendete Ausdruck „Eehindernis“ erklärt werden müssen. Für den unkundigen Leser (auch für die Autoren?) verbindet sich mit diesem Begriff die Vorstellung, daß konfessionsverschiedene Paare ohne Dispens keine nach katholischem Verständnis gültige Ehe eingehen können. Das aber trifft nicht zu. Im Fall der Bekenntnisverschiedenheit handelt es sich um ein sog. verbotendes Hindernis. Würde aus irgendeinem Grund die Dispenserteilung vergessen und die Unterlassung vor der Trauung nicht bemerkt, so wäre die Eheschließung trotzdem gültig. Anders verhält es sich bei den sog. trennenden Ehehindernissen.

Bild 20 zeigt eine katholische Priesterweihe. Leider wird hier nicht der entscheidende Akt, nämlich die Handauflegung durch den Bischof, sondern die Handauflegung durch die anwesenden Priester, gezeigt. Im Kommentar wird stichwortartig der angebliche Ablauf der heutigen Priesterweihe geschildert. In Wirklichkeit handelt es sich dabei um den früheren Ritus. Den Verfassern ist entgangen, daß es seit 1968 einen neu geordneten Ritus der Priesterweihe gibt. Was die Priesterweihe bedeutet, wird – im Unterschied zur Ordination (Kommentar zu Bild 21) – nicht gesagt. Gerade dies aber ist für das Verständnis des Gemeinsamen und Trennenden der Konfessionen von Bedeutung.

Bild 21 zeigt laut Unterschrift die evangelische Ordination einer Pastorin. Das Bild selbst deutet kaum auf eine Ordination hin, denn es gibt den Händedruck zwischen einer Pastorin und einem Mann wieder, der in der Bildbeschreibung als Ordinationszeuge ausgegeben wird. Wenn bei der katholischen Priesterweihe die Handauflegung gezeigt wird, dann wäre hier das Gleiche angebracht. Lediglich in der Heilsarmee erfolgt die Ordination durch Handschlag des Kommandeurs. Bei einigen evangelischen Kirchen ist es übrigens üblich, daß außer dem Ordinator sich noch zwei Assistenten an der Handauflegung beteiligen (Parallele zur katholischen Priesterweihe).

Bild 29 zeigt die Eröffnung der Osternachtfeier. Dazu heißt es: „Vor der Kirche brennt das Osterfeuer, das aus einem Stein geschlagen wurde.“ Das Schlagen des Feuers aus einem Stein war Bestandteil der früheren Liturgie. Heute ist es nicht mehr vorgesehen. Im

Bildkommentar wird – allerdings unvollständig – die Bereitung der Osterkerze beschrieben. Sie ist heute kein festes Element der Osternachtfeier mehr. Es handelt sich um einen Ritenkomplex, der ganz oder teilweise eingefügt werden kann, soweit die Osterkerze noch nicht bereitet ist. Normalerweise werden heute Osterkerzen geliefert, die bereits mit dem Kreuz, den Buchstaben Alpha und Omega sowie der Jahreszahl geschmückt sind. Damit ist die Bereitung der Osterkerze zumindest in der umfassenden Gestalt hinfällig.

Der auf dem Arbeitsblatt 11 abgebildete Festkalender verrät erneut Unkenntnis der katholischen liturgischen Ordnung. Es würde hier zu weit führen, die Angaben richtig zu stellen. Ich möchte mich mit dem Hinweis auf die „Grundordnung des Kirchenjahres und des Kalenders“ von 1969 (abgedruckt: Der Römische Kalender = Nachkonziliare Dokumentation, Bd. 20, Trier 1969) begnügen.

Ein abschließendes Urteil braucht nach dem Gesagten wohl nicht ausgesprochen zu werden. Unter Hilfe zum ökumenischen Verständnis verstehe ich jedenfalls etwas anderes.

¹⁾ *Evangelisch-Katholisch*. Eine Diaserie. Hrsg. v. Herbert GUTSCHERA und Jörg THIERFELDER. 30 Farbdias mit Sacherklärungen und didaktisch-methodischen Hinweisen sowie Begleitmaterial. Zürich, Köln 1980: Benziger Verlag i. Gem. m. d. Calwer Verlag, Stuttgart. 20 S., 12 Arbeitsblätter. DM 48,-.